



Pressemitteilung

26.07.2005
Seite 1 von 2

„Jugendschutz geht alle an“

**Staatssekretär Peter Ruhenstroth-Bauer startet gemeinsam mit
Wirtschaftsverbänden Plakat- und Aufklärungsaktion zum Schutz
von Jugendlichen**

Mit der Aktion „Jugendschutz: Wir halten uns daran!“, die heute beginnt, weist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammen mit Wirtschaftsverbänden auf die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes hin und macht die Öffentlichkeit auf die Belange des Jugendschutzes aufmerksam. Die Kampagne richtet sich gezielt an Betreiber und Betreiberinnen von Gaststätten, Discotheken, Tankstellen und den Einzelhandel, aber auch in Sportheimen und bei Vereinsfesten ist das Jugendschutzgesetz einzuhalten. Die Verantwortlichen werden durch Plakate, Aufkleber und Broschüren aufgefordert, sich bei Jugendlichen über das Alter zu vergewissern, im Zweifel einen Altersnachweis zu verlangen und so das Jugendschutzgesetz und damit den Kinder- und Jugendschutz aktiv und effektiv umzusetzen. An der Aktion werden bundesweit und flächendeckend Gaststätten, Einzelhandelsgeschäfte und Tankstellen beteiligt. Sie haben kostenlos rund 100.000 Plakate, 500.000 Flyer und 100.000 Aufkleber erhalten, mit denen sie ab heute auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen hinweisen.

Der **Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Peter Ruhenstroth-Bauer**, und die **Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marion Caspers-Merk**, haben diese Aktion heute zusammen mit dem **Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels (HDE), Holger Wenzel**, dem **Präsidenten des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA), Ernst Fischer**, dem **Vorsitzenden des Bundesverbandes Tankstellen und Gewerbliche Autowäsche Deutschland (BTG), Joachim Jaeckel**, und der **Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz in Berlin** vorgestellt.

„Jugendschutz geht uns alle an“, erklärte Staatssekretär Ruhenstroth-Bauer. „Jeder kann durch sein Verhalten einen Beitrag zur Einhaltung der Jugendschutzstandards leisten und muss sich über seine Verantwortung im Klaren sein. Das wollen wir mit der Aktion ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken. Niemand darf ein Auge zudrücken oder wegsehen, wenn es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen geht.“

HAUSANSCHRIFT
Alexanderplatz 6
10178 Berlin

Tel.: 01888/555-1061/-1062
Fax: 01888/555-1111

presse@bmfjsfj.bund.de
www.bmfjsfj.de



HDE

Hauptverband des
Deutschen Einzelhandels





26.07.2005

Seite 2 von 2

Das Jugendschutzgesetz legt Standards für den Ausschank von Alkohol, den Verkauf von Tabakwaren, den Besuch von Tanzveranstaltungen, die Einhaltung von Zeitbegrenzungen sowie das Abgabearter für Filme und Computerspiele fest. Die Materialien zur Aktion „Jugendschutz: Wir halten uns daran!“, die diese Regelungen auflisten, sind über die Internetseiten des Bundesministeriums unter www.bmfsfj.de, des HDE unter www.einzelhandel.de, des DEHOGA unter www.dehoga.de, der BTG unter www.autowaschen.de und der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz unter www.bag-jugendschutz.de zu finden. Die Broschüre „Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder“ findet sich unter www.bmfsfj.de.